Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Radebeul, 02.12.2015

Niederschrift

zur 45. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich)

am:	25.11.2015
Ort:	Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15
Beginn:	14:45 Uhr
Ende:	15:28 Uhr
Anwesenheit:	s. TOP 1 und Anwesenheitsliste (*Anlage 1*).

Die Verbandsversammlung war beschlussfähig.

Die ausgefertigten Beschlüsse sind in *Anlage 2*, die sitzungsbegleitende Präsentation ist als *Anlage 3* dieser Niederschrift beigefügt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Wahl eines neuen ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
5. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2016
6. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf und weiteres Vorgehen im Planungsprozess
7. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den Beratungsunterlagen waren mit Schreiben vom 28.10.2015 fristgerecht zugegangen.

Von den 17 stimmberechtigten Verbandsräten (VR) waren 13 Verbandsräte anwesend. Herr OB Hilbert wurde von Herrn BM Schmidt-Lamontain vertreten.
Die konkrete Anwesenheit ist den in Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Zur Tagesordnung gab es keine Anträge, sie wurde wie vorgelegt bestätigt.

Zu TOP 2 Wahl eines neuen ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende informiert darüber, dass Herr Marx, der bisher seitens der Stadt Dresden Mitglied in der Verbandsversammlung war und dabei die Funktion des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden innehatte, aus Dresden verzogen ist. Damit ist er automatisch aus der Verbandsversammlung ausgeschieden und die Wahl eines neuen ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden macht sich notwendig.
In Vorbereitung der heutigen Wahlhandlung habe es Abstimmungen zwischen Planungsverband und Landeshauptstadt Dresden gegeben. Im Ergebnis liege ein von Herrn OB Hilbert übermittelter Kandidatenvorschlag vor, der Frau VRin Jähnigen für diese Funktion benennt. Zwar sei es der Wunsch der Stadt Dresden, dass diese Funktion zukünftig an den neuen Baubürgermeister gehen sollte, dies setzt jedoch seine Wahl als Verbandsrat durch den Stadtrat voraus, wofür gegenwärtig die Voraussetzungen fehlen. Zum gegebenen Zeitpunkt wird darüber ggf. neu entschieden werden müssen.
Es gibt keine weiteren Kandidatenvorschläge.

Der Verbandsvorsitzende fragt, ob Einwendungen gegen eine offene Wahl bestehen. Diese werden nicht geäußert. Damit lässt er über die Wahl von Frau VRin Jähnigen als zukünftige erste Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden durch Handaufheben abstimmen. Sie wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung gewählt.

Zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt hierzu die Beschlussvorlage VV 09/2015 vor.

Zur Vorlage liegt eine ausführliche Begründung vor. In der Präsentation des Beschlusstextes sind die wesentlichen inhaltlichen Aspekte der Satzungsänderung noch einmal zusammengefasst.

Es gibt keine Anfragen und keine Anträge zur Vorlage.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung zur Abstimmung.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 13 Verbandsräte anwesend waren, ist der nach § 7 Abs. 3 SächsLPlG geforderten Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung für Beschlüsse zum Satzungsrecht des Regionalen Planungsverbandes (insgesamt 17 Mitglieder) Rechnung getragen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 09/2015:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 10/2015 mit Jahresabschluss und Prüfbericht vor.

Der Verbandsvorsitzende hebt einführend mit Bezugnahme auf den Prüfbericht noch einmal hervor, dass dieser keine Feststellungen oder Hinweise zur künftigen Beachtung enthält. Damit gab es keinerlei Beanstandungen zum vorgelegten Jahresabschluss und die Feststellungsempfehlung wurde uneingeschränkt ausgesprochen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 10/2015:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2016

Allen Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt hierzu die Beschlussvorlage VV 11/2015 mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 vor.

Frau Dr. Russig geht in ihrem Sachvortrag auf die Eckpunkte der Haushaltsplanung im kommenden Jahr im Zusammenhang mit den anstehenden Aufgaben und der Produktstruktur ein.
Die wichtigste Aufgabe sei zweifellos das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans. Hierzu sei beispielsweise das Ausgabekonto für gutachterliche Leistungen/Rechtsstreitigkeiten von bisher 25.000 auf 30.000 Euro erhöht worden, wohl wissend, dass dies kein großer Betrag für solche Zwecke sei. Insbesondere sei hier an ggf. externe Leistungen zur artenschutzfachlichen Prüfung mit Bezug auf die Windenergienutzung gedacht. Ansonsten sei vorgesehen, die Arbeiten zur Umweltprüfung, die leicht einen Betrag an die 100.000 Euro erreichen könnten, in der VGS selbst durchzuführen, was nicht in allen RPV in Sachsen so gehandhabt würde.
Hinsichtlich der Personalkosten habe man ca. 1 % Erhöhung veranschlagt. Dies sei angesichts der anstehenden Tarifverhandlungen nicht viel. Da der RPV OE/OE jedoch keiner Tarifbindung unterliege, habe man die Möglichkeit, zum gegebenen Zeitpunkt in der Verbandsversammlung diesbezüglich noch einmal zu entscheiden.

Die veranschlagten Fördermittel des Bundes als Einnahmen resultierten aus einer Teilnahme an einem Folgeprojekt zum KLIMA MORO, welches sich mit dem Transfer der Ergebnisse dieses Modellvorhabens in die Praxis beschäftige. Nicht zuletzt wegen der diesbezüglichen Pauschalzahlung des Bundes habe man eine Teilnahme am Projekt zugesagt, weshalb im Haushaltsplan auch das Projekt KLIMA MORO wieder beplant worden sei.
Mit Blick auf die Haushaltsplanung 2017 weist Frau Dr. Russig auf das Problem der Aufstellung eines gesetzmäßigen Haushalts ab diesem Zeitpunkt hin. Nach der Übergangsvorschrift des § 131 Abs. 6 SächsGemO ist bis zum Haushaltsjahr 2016 ein nicht ausgeglichener Haushalt auch dann gesetzmäßig, wenn eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgeglichen werden kann. Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge verfüge gegenwärtig aus der kameralen Rücklage auch für die kommenden Jahre noch über hinreichend liquide Mittel, diesen Ausgleich herzustellen. Allerdings müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies auch ermöglichen und dementsprechend geändert werden. Die VGS hat darauf das SMI schon seit Längerem hingewiesen und von diesem wurde zugesagt sich um das Problem zu kümmern. Wie konkrete inhaltliche Änderungen der gesetzlichen Regelungen aussehen sollen, dazu habe man allerdings noch nichts mitteilen können.
Dessen ungeachtet sei im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 eine kleine jährliche Umlage angezeigt, um aufgrund des statischen Mehrbelastungsausgleichs durch das Land größeren Umlagesummen zum Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren entgegenzuwirken.

Infolge der Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplans seien keine Einsichtnahmen erfolgt und keine Einwendungen vorgetragen worden.

Es gibt keine Anfragen und keine Anmerkungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 11/2015:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 6 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf und weiteres Vorgehen im Planungsprozess

Der Verbandsvorsitzende informiert, dass es einen neuen, an die Regionalen Planungsverbände in Sachsen gerichteten gemeinsamen Erlass des SMI und SMWA zu den Planungen zur Windenergienutzung gibt. Er bittet Frau Dr. Russig, in ihren folgenden Ausführungen auch auf dessen Inhalt und insbesondere seine Wirkung für den Planungsverband einzugehen. Diesbezüglich habe man ja in der Vergangenheit die Erfahrung machen müssen, dass je nach Interessenlage in der Öffentlichkeit selektiv Inhalte herausgepickt und entsprechend kommuniziert würden.

Frau Dr. Russig gibt einen ersten groben, sowohl zahlenmäßigen als auch inhaltlichen Überblick zu den eingegangenen Stellungnahmen. Als Themen, die besonders häufig Gegenstand von Stellungnahmen waren, voraussichtlich aber auch in der inhaltlichen Diskussion den Verband in den kommenden Monaten noch besonders beschäftigen würden, benennt sie

- die Planung zur Windenergienutzung (hier lag erwartungsgemäß auch der Schwerpunkt der privaten Stellungnehmer)
- Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion,
- Hochwasservorsorge
- Regionalentwicklung mit den Teilkapiteln „Regionale Kooperation“ und „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“
- für den Freiraum: Kulturlandschaftsschutz und Ökologisches Verbundsystem/Arten-und Biotopschutz.

Zum weiteren Vorgehen und der vorgeschlagenen Zeitschiene führt sie aus, dass man von dem Ziel ausgehe, bis Ende 2016 den Freigabebeschluss zum Planentwurf für die öffentliche Auslegung zu erreichen. Die damit verbundenen Terminstellungen seien äußerst anspruchsvoll und nur zu halten, wenn keine größeren Störungen im Ablauf eintreten. Sie verweist in dem Zusammenhang auf die immer noch ausstehende Stellungnahme des gesamten Umweltressorts des Freistaates, für die bei der Erstellung der Informationsvorlage Ende Oktober noch mit einem Zugang zumindest Anfang November gerechnet worden sei. Aufgrund der Komplexität der Inhalte und der Bedeutung insbesondere für alle Belange von Freiraumfunktionen und -nutzungen komme dieser Stellungnahme eine fundamentale Bedeutung zu. In der Folge müsste nun die vorgesehene zeitliche Einordnung der Behandlung des Beteiligungsprotokolls sowie der einzelnen Themen in den Gremien noch einmal überdacht und ggf. geändert werden, um eine ergebnisorientierte Diskussion in den Sitzungen führen zu können.
Das weitere Vorgehen sehe außerdem vor, die Diskussion um die Probleme der einzelnen Regionalplanthemen und deren Lösung weitgehend dem Planungsausschuss zu übertragen.

Herr VR Böhme fragt an, ob denn das SMUL sich schon einmal geäußert habe, bis zu welchem Termin man die Stellungnahme liefern will. Frau Dr. Russig antwortet darauf, dass diesbezüglich der 6. November genannt worden war, dieser aber nun schon erheblich überschritten sei.

Herr Landrat Geisler plädiert dafür, grundsätzlich an der geplanten Herangehensweise festzuhalten, notfalls müssten zeitliche Verschiebungen insbesondere was den angestrebten Freigabebeschluss angeht, in Kauf genommen werden.

Zum erwähnten neuen Erlass informiert Frau Dr. Russig, dass dieser zur Kenntnisnahme für alle Mitglieder der Verbandsversammlung an den Plätzen ausgelegt worden sei. Mit seiner Herausgabe am 20.11.2015 sei gleichzeitig der „1000 m – Erlass“ vom Juli 2013 zurückgenommen worden. In der Präambel des neuen Erlasses positioniere sich die Staatsregierung außerdem klar dazu, dass es die Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel im Sinne einer festen Abstandsregelung von Windenergieanlagen (WEA) zu Siedlungen in Sachsen nicht geben wird. Der Erlass sei einzig an die Regionalen Planungsverbände gerichtet und klar als eine Orientierungshilfe klassifiziert worden. Seine Kernbotschaft bestehe in der Aufforderung zur Gewährleistung des Schutzes der Wohnbevölkerung durch erkennbares Überschreiten der immissionsschutzrechtlich gebotenen Mindestabstände in Abhängigkeit von den siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen, womit die Staatsregierung anerkenne, dass es, je nach Siedlungsstruktur und -dichte, zur Erreichung der durch das Land gesetzten Ziele differenzierter Abstände zwischen den Planungsregionen zur Wohnbebauung geben müsse. Diesbezüglich werde wie im Erlass von 2013 auch nicht mehr pauschal von Abständen zur Wohnbebauung gesprochen, sondern eine differenzierte Herangehensweise nach Baugebieten entsprechend der Schutzbedürftigkeit nach Baunutzungsverordnung empfohlen.

Um bei der Wahl des in der jeweiligen Planungsregion größtmöglichen Siedlungsabstandes dem Bestandsschutz in rechtskräftigen Vorrang- und Eignungsgebieten Rechnung zu tragen, werde außerdem für diese für eine Beibehaltung der in den geltenden Regionalplänen ausgewiesenen Abstände plädiert; um dabei dem Schutzbedürfnis der Wohnbevölkerung in der Nachbarschaft angesichts der Höhenentwicklung der Anlagen Rechnung zu tragen, werde im Einzelfall bei Bedarf auf eine gestaffelte Höhenbegrenzung (z. B. sollten WEA mit Abstand von weniger als 750 m eine Gesamthöhe von 150 m nicht überschreiten) orientiert.
Last not least wird für das Unterbreiten eines frühen und breiten Informationsangebots an die Öffentlichkeit und für eine Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Standortgemeinden am Betrieb von Windenergieanlagen geworben. Für Letzteres fehlen den RPV allerdings die erforderlichen Instrumente – hier können diese nur im weitesten Sinne Unterstützung leisten.
Gespiegelt auf das bisherige planerische Herangehen im Verband bleibe festzustellen, dass der Erlass im Wesentlichen der bereits im Regionalplanvorentwurf dargestellten Vorgehensweise entspricht. Mit Beginn der Prüfung eines 2000 m–Abstandes zu jeglicher Wohnbebauung und der Wahl eines dann grundsätzlich zur Anwendung kommenden 1000 m-Abstandes sei zunächst ein deutlich über dem immissionsschutzrechtlich gebotenen Mindestabstand hinaus gehender Abstand gewählt worden, der, um die Energieziele zu erreichen, in Abhängigkeit von der Art der Baugebiete und bestehender Vorrang-/Eignungsgebiete unterschritten werde. Dem gegenüber neu im Erlass sei der Gedanke einer gestaffelten Höhenbegrenzung, der nun in die weiteren planerischen Überlegungen einbezogen werde.

Herr Landrat Geisler hebt noch einmal hervor, dass die wichtigste Botschaft des Erlasses tatsächlich das Bekenntnis auch an die Öffentlichkeit sei, dass die Länderöffnungsklausel nach § 249 Abs. 3 BauGB durch Sachsen nicht in Anspruch genommen werden wird. Dies bringe auch insofern ein bisschen Ehrlichkeit in die Debatte. Im Kern gehe es um die beiden Punkte Abstände und Höhen und der Planungsverband werde sehen, wie er im weiteren Planungsprozess damit umgehe.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen hierzu.

Zu TOP 7 Bekanntgaben/Anfragen, Sonstiges

Seitens der Verbandsgeschäftsstelle werden durch Frau Dr. Russig die folgenden Informationen gegeben:

- Bei den mit den Sitzungsunterlagen versandten Eilbeschlüssen handelt es sich ausnahmslos um Stellungnahmen des RPV zu raumbedeutsamen Planungen, die aus terminlichen Gründen nicht in den Gremien behandelt werden konnten. Gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung des Verbandes bedürfen Eilbeschlüsse der nachträglichen Bekanntgabe an die Verbandsversammlung. Mit dem Versand wurde dem Rechnung getragen.
- Am Platz aller Mitglieder der Verbandsversammlung wurde die Neuauflage der Broschüre „Regionalverbände in Ballungsräumen“ ausgelegt. Die VGS ist in einem bundesweiten Netzwerk der mit Stadt-Umland-Planung/Regionalplanung/ Regionalentwicklung in Ballungsräumen befassten Institutionen vertreten. Die Broschüre dient der Vorstellung dieser formellen Verbände und informellen Vereinigungen und stellt Beispiele ihrer Arbeit vor.

- Am 1. September 2015 hat in Nachfolge von Herrn Bernd Schlimpert Frau Daniela Hein als neue Mitarbeiterin in der VGS ihre Arbeit aufgenommen. Frau Hein ist anwesend und erhebt sich kurz von ihrem Platz.

- Auch in den anderen Planungsregionen Sachsens werden die Regionalpläne derzeit fortgeschrieben. So wurden im Herbst dieses Jahres durch den RPV OEOE Stellungnahmen im Rahmen der Erarbeitung der Planentwürfe der Nachbarverbände Leipzig-Westsachsen und Oberlausitz-Niederschlesien nach § 6 Abs. 1 SächsLPlG abgegeben. Die Stellungnahmen konzentrierten sich dabei auf die Passfähigkeit der Planungen im Grenzbereich und sprachen den eindringlichen Wunsch aus, sich im Interesse der Rechtssicherheit aller Pläne hinsichtlich der harten Tabukriterien miteinander abzustimmen und auf möglichst einheitliche Kriterien zu einigen.

- Für die Eröffnungsbilanz konnte die überörtliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 28. September 2015 bestätigte das SMI aufgrund der Stellungnahme des RPV zu Hinweisen des Prüfberichts und der darauf Bezug nehmenden positiven Rückäußerung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen den Abschluss der Prüfung. Damit existiert nun eine verlässliche Basis für die Haushaltsplanung im Verband.
- Die voraussichtlichen Sitzungstermine für 2016 befinden sich noch in der Abstimmung; sie werden nach Bekanntwerden allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Bitte um Vormerkung zur Kenntnis gegeben.
  Anmerkung des Protokollführers: Eine Übersicht zu den vorläufigen Sitzungsterminen des RPV OEOE im Jahr 2016 wurde mit dieser Niederschrift versandt!

- Alle Verbandsräte werden, soweit dies relevant ist, um zeitnahe Abrechnung der Fahrtkosten im Rahmen der Aufwandsentschädigung gebeten, damit die entsprechenden Buchungen noch 2015 durchgeführt werden können.

Aus den Reihen der Verbandsräte gibt es keine Anfragen und Informationen.

Der Verbandsvorsitzende beendet die Sitzung und wünscht allen eine schöne Adventszeit.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle